

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

An den Stadtpräsidenten
Herrn Sebastian Ehlers

Im Hause



Der Oberbürgermeister
Dezernat I
Zentrale Verwaltung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung
Fachgruppe Recht

Hausanschrift: Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Zimmer: 4077
Telefon: 0385 / 545-1265
Fax: 0385 / 545-1139
E-Mail: sstutz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartnerin
	30-00-180/23/3	02.10.2023	Frau Stutz

**Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 zu TOP 17, Vorlage DS-Nr. 00899/2023:
Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13.07.2023 gegen den Beschluss der
Stadtvertretung vom 10.07.2023 zu TOP 32, Vorlage DS-Nr. 00886/23: „Zerschlagung der
funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen“**

hier: Beanstandung nach § 33 Abs. 2 KV M-V

Sehr geehrter Herr Ehlers,

gemäß § 33 Abs. 2 KV M-V beanstandete ich hiermit den Beschluss der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 25.09.2023 zu TOP 17, Vorlage DS-Nr. 00899/2023, Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13.07.2023 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 10.07.2023 zu TOP 32, Vorlage DS-Nr. 00886/23: „Zerschlagung der funktionierenden Verwaltungsstruktur rückgängig machen“.

Die Stadtvertretung hat im Rahmen des genannten Beschlusses am 10.07.2023 Folgendes beschlossen

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass der Beschluss vom 08.11.2021 auf Drucksache 00222/2021 (Neugliederung der Stadtverwaltung) weiterhin Gültigkeit hat und sich die seinerzeit vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Struktur der Dezernate bewährt hat.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

2. Die Stadtvertretung rügt das Verhalten des Oberbürgermeisters, die Entscheidung zum Herauslösen des Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft aus dem Dezernat III ohne Abstimmung mit dem betroffenen Beigeordneten und der Stadtvertretung vorgenommen zu haben.

3. Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister auf, seine Entscheidung wieder rückgängig zu machen und die funktionierende Struktur der Verwaltung nicht zu zerschlagen.

Mit Schreiben vom 13.07.2023 habe ich dem Beschluss der Stadtvertretung nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V widersprochen, da dieser gegen geltendes Recht verstößt.

Die Verlagerung des Fachdienstes 60 (Stadtentwicklung und Wirtschaft) von Dezernat III zu Dezernat I erfolgte rechtmäßig im Rahmen der Entscheidungshoheit des Oberbürgermeisters. Sie entspricht den Voraussetzungen des § 40 Abs. 4 KV M-V, wonach die Übertragung eines amtsangemessenen Aufgabenbereichs durch den Oberbürgermeister mit Zustimmung der Stadtvertretung erfolgt und spätere Änderungen des Aufgabenbereichs der Zustimmung der Stadtvertretung oder, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt, des Hauptausschusses nur bedürfen, wenn sie eine Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten zur Folge haben.

Die vorgenommene Verlagerung stellt eine spätere Änderung des Aufgabenbereiches dar und beinhaltet nicht mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten, so dass es der Zustimmung der Stadtvertretung nicht bedurfte. Ein Anspruch auf Umsetzung der Ziffern 1 und 3 des Beschlusses besteht nicht.

Die in Ziffer 2 des Beschlusses enthaltene Rüge ist in der Kommunalverfassung M-V nicht vorgesehen, ihr fehlt es daher bereits an einer rechtlichen Grundlage. Sie bleibt ohne rechtliche Wirkung.

Die Stadtvertretung hat sich in Folge des Widerspruchs in ihrer Sitzung am 25.09.2023 erneut mit der Angelegenheit befasst, den Widerspruch indes abgelehnt. Der -den Widerspruch ablehnende- Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2023 ist deshalb von mir als Oberbürgermeister zu beanstanden und der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 33 Abs. 2 S. 1 der KV M-V anzuzeigen. Die Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern wird mit gleicher Post veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Badenschier', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin